

Zehnter Bericht des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung zur „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ für die Landessynode 2020

Zusammenfassung

Im 10. Bericht zur „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ werden die politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration auf EU-Ebene dargestellt sowie die Zustände an den EU-Außengrenzen beschrieben. Zudem werden zwei Schwerpunktthemen besonders berücksichtigt: Die Situation junger Menschen, insbesondere junger (unbegleiteter) Minderjähriger und der aktuelle Stand der humanitären Seenotrettung im Mittelmeer mit ihrer Verbindung zur Aufnahme von Geflüchteten in den Kommunen.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten setzen auf Abschottung gegenüber Migration und Flucht, ein gemeinsamer solidarischer Ansatz für den Zugang und die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen fehlt weiterhin. Stattdessen weitet die EU ihren Einfluss auf die Grenzsicherung und Migrationskontrolle in Staaten jenseits ihrer Mitglieder aus. Die zivilgesellschaftliche Unterstützung geflüchteter Menschen wird misstrauisch beäugt und teilweise unter starken behördlichen Druck gesetzt, unter anderem bei der humanitären Seenotrettung. Ausreisen und Abschiebungen von Menschen, denen ein Bleiberecht abgesprochen wird, stehen im Fokus. Auch die fortgesetzten Bemühungen um Externalisierung der EU-Außengrenzen sind Ausdruck der Abschottung. Rechtspopulistische Rhetorik ist Symptom und Ursache zugleich von einer starken Radikalisierung am rechten politischen Rand. Diskriminierende Einstellungen reichen allerdings bis in die Mitte der Gesellschaft und der Kirchen hinein.

Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) ist gravierend. Das Beispiel Griechenland zeigt, dass der besondere Schutzbedarf dieser Gruppe in der EU unzureichend berücksichtigt wird. So leben weiterhin viele UMF in den überfüllten Hotspots auf den griechischen Inseln oder in der sogenannten Schutzhaft. Selten haben sie eine qualifizierte Beratung zum Asylverfahren.

Das Mittelmeer ist nach wie vor die tödlichste Grenze der Welt. Eine staatliche Seenotrettungsmission gibt es jedoch nicht; als „sichere Häfen“ werden libysche Städte genannt, obwohl diverse Berichte von NGOs das Gegenteil dokumentieren. Humanitäre Organisationen betreiben daher Seenotrettung und sind dafür strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Die Aufnahme geretteter Menschen wird zeitlich lange hinausgezögert, einen Verteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten gibt es bislang nicht.

Bei beiden Themen wird offenbar, dass die Solidarität der EU-Mitgliedstaaten mit den Grenzstaaten nur eingeschränkt vorhanden ist und es weiterhin des entschlossenen Einsatzes der Zivilgesellschaft und der Kirchen für Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen bedarf.

Auftrag

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) 2010 hatte mit ihrem Beschluss 22 an den Beschluss vom 10. Januar 2008 erinnert und erneut gegen das anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an den hoch aufgerüsteten und streng bewachten Grenzen protestiert. Die Landessynode 2010 hatte die Kirchenleitung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik in den zuständigen landeskirchlichen Ausschüssen kontinuierlich bearbeitet und der Synode jährlich berichtet wird. Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) hat in seiner Sitzung vom 07.10.2019 den folgenden zehnten Bericht beschlossen. Der Bericht gibt den Stand vom 16.09.2019 wieder.

1. Einleitung

Im Kontext der höchsten Flüchtlingszahlen weltweit seit 1951 bleibt es von hoher Wichtigkeit, Geflüchtete weiterhin im Blick zu behalten. Ihre Zugangswege zum europäischen Kontinent und insbesondere zur Europäischen Union (EU) werden drastisch beschnitten. In diesem Bericht werden die politischen, rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration und an den EU-Außengrenzen dargestellt und zwei Schwerpunkte gesetzt: Die Situation junger Menschen, insbesondere junger (unbegleiteter) Minderjähriger und der aktuelle Stand der humanitären Seenotrettung im Mittelmeer mit ihrer Verbindung zur Aufnahme von Geflüchteten in den Kommunen.

Der Fokus auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) wurde auf Anregung der Jugendsynode 2019 gewählt. Die Statistik von FRONTEX für das Jahr 2018 verweist darauf, dass etwa ein Fünftel der an den EU Außengrenzen wegen irregulärer Einreise aufgehaltenen Personen unter 18 Jahre alt war (27.000 von 150.000), davon wurden 4.000 als unbegleitete minderjährige Personen identifiziert¹. Als besonders vulnerable und damit schutzbedürftige Gruppe sind Kinder und Jugendliche, ob begleitet oder unbegleitet, bei der Unterbringung, Versorgung und im Asylverfahren zu berücksichtigen.

Die praktischen wie politischen Entwicklungen im Bereich Seenotrettung sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nach wie vor dramatisch. Während nationale Seenotrettungsaktivitäten (z.B. die italienische Mare Nostrum Operation 2013-14) nicht fortgesetzt wurden und die Aktivitäten der EU für den Grenzschutz de facto keine Seenotrettung mehr beinhalten, wird die Aktivität zivilgesellschaftlicher Seenotrettungsaktivitäten gezielt kriminalisiert. Während die besonders aggressive Rhetorik und Aktivität des ehemaligen italienischen Innenministers Salvini besondere Beachtung fanden, gibt

es auch in anderen Staaten, wie z.B. Spanien oder Griechenland, Strafverfolgungen wegen Seenotrettung. In Umsetzung des Beschlusses der Landessynode 2019 (B46) prüft die Landeskirche die Beteiligung an einem neuen Schiff der Seenotrettung und unterstützt die EKD-Initiative zum Kauf eines Schiffes.

Die EKIR trägt in vielfältigen Beziehungen zu Partnerkirchen, aber auch im europaweiten Netzwerk der Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME) inhaltlich aber auch mit eigenen Ressourcen zu besserem Verständnis und gemeinsamen Projekten der Kirchen in Europa im Bereich Asyl, Außengrenzen und Migration bei.

2. Aktuelle politische Situation

2.1 Tendenzen und Entwicklungen

Nach wie vor setzen die EU und ihre Mitgliedsstaaten auf Abschottung gegenüber Migration und Flucht, und ein gemeinsamer solidarischer Ansatz für den Zugang und die Aufnahme von asylsuchenden Menschen fehlt weiterhin. Stattdessen weitet die EU ihren Einfluss auf die Grenzsicherung und Migrationskontrolle in Staaten jenseits ihrer Mitglieder aus. Die zivilgesellschaftliche Unterstützung geflüchteter Menschen wird in diesem Kontext misstrauisch beäugt und teilweise unter starken behördlichen Druck gesetzt. Ausreisen und Abschiebungen von Menschen, denen ein Bleiberecht abgesprochen wird, stehen im Fokus, obwohl die weit größere Gruppe von Menschen bleiben wird – und daher deren Integration mehr Aufmerksamkeit verdient hätte. Das findet Ausdruck in den fortgesetzten Bemühungen um Externalisierung der EU-Außengrenzen und in der Kriminalisierung der humanitären Unterstützung von Flüchtlingen (z.B. Ungarn, Seenotrettung...). Erst jüngste Entwicklungen nach dem Regierungswechsel in Italien erlauben vorsichtige Hoffnung auf Veränderungen im Blick auf die Seenotrettung im Mittelmeer. Außerdem erregt die starke Radikalisierung am rechten politischen Rand Besorgnis. Diskriminierende Tendenzen reichen bis in die Mitte der Gesellschaft und der Kirchen hinein.

2.2 Die Entwicklungen im Detail

2.2.1 Die Externalisierung der EU-Außengrenzen

Die EU erweitert Schritt für Schritt die Externalisierungspolitik über die angrenzenden Staaten am Mittelmeer hinaus. Auf politischer Ebene der EU hat sich die Behauptung durchgesetzt, dass der bedenkliche EU-Türkei Deal von 2016 ein Erfolg trotz „Umsetzungsproblemen“ ist, da deutlich weniger Migrantinnen und Migranten von der Türkei aus in der EU ankommenⁱⁱ. Menschenrechtliche Bedenken und Berichte über illegale Pushbacks nach Syrien sowie die Tatsache, dass zunehmend Menschen aus der Türkei fliehenⁱⁱⁱ werden nicht thematisiert. Die Türkei nutzt die verzweifelte Lage der Menschen und die Migrationskontrolle als Druckmittel gegenüber der EU, z.B. im

August und September 2019 im Konflikt zwischen Zypern und der Türkei bezüglich Erdgas-Bohrungen im Mittelmeer. So kamen am 29.08.2019 mehr als 650 Flüchtlinge auf Lesbos an, so viele wie seit 2016 nicht mehr an einem Tag.

Weiterhin verharren Tausende Menschen ohne Aussicht auf ein baldiges Asylverfahren in überfüllten Unterkünften unter höchst problematischen Hygiene- und Versorgungsbedingungen in den Hotspots auf den griechischen Inseln als Resultat aus diesem Deal. Die wenigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort können die Bedarfe kaum abdecken. Da die Seeroute nach Griechenland über die Türkei wenig Aussichten auf Schutz bietet, verlagern sich die Zugangswege. Unter anderem kommt es vermehrt zu – oft tödlichen – Überquerungen des Flusses Evros, der Landesgrenze zwischen Griechenland und der Türkei.

Das Prinzip, Drittländer mit politischen Zugeständnissen und finanziellen Mitteln dazu zu bewegen, Transitmigration in Richtung EU zu beenden, setzt sich immer weiter durch. 2016 schloss die EU mehrere sogenannte Migrationspartnerschaften mit Staaten wie Äthiopien oder Mali ab, die durch häufige, dokumentierte Menschenrechtsverstöße auffallen¹. Libyen und die libyschen Behörden stehen dabei an vorderster Stelle. Trotz der umfangreichen Menschenrechtsverletzungen wie Missbrauch, Folter und Sklaverei in Libyen, die durch unabhängige Beobachter bestätigt wurden, und obgleich Anfang Juli 2019 selbst das UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR und die internationale Organisation für Migration (IOM) einen Kurswechsel der EU Politik gegenüber Migration aus Libyen gefordert hatten, besteht die Kooperation weiterhin^{iv}. Seit 2014 hat die EU fast 290 Mio. Euro aus dem „EU Trust Fund for Africa“ an Libyen für Projekte, die Migrationsbezug hatten, gezahlt – für Rückkehrmaßnahmen, Unterbindung von Migration über das Mittelmeer und für die humanitäre Unterstützung von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten in Libyen.

Wie dieses Beispiel zeigt, wird die Zusammenarbeit mit Drittländern in der Migrationssteuerung und -kontrolle schon heute wesentlich durch finanzielle Anreize unter dem entwicklungspolitischen Label „Fluchtursachenbekämpfung“ unterstützt. In der nächsten mehrjährigen Finanzplanung 2021-27 ist vorgesehen, 10 Prozent des einheitlichen Fonds für Entwicklung und Außenbeziehungen für migrationsbezogene Aktivitäten auszugeben. Dazu gehören insbesondere Trainings für Grenzbehörden und die Verbesserung von Infrastruktur an den Grenzen (Ausrüstung, Datenfluss etc.). Zivilgesellschaftliche Organisationen und die EKIR haben große Kritik daran geäußert, für welche Maßnahmen diese Mittel ausgegeben werden. Denn unter dem beschönigenden Label „Bekämpfung von Fluchtursachen“ werden EU-Außengrenzen befestigt und Flucht nach Europa verhindert (siehe 9. Bericht mit dem Schwerpunkt „Fluchtursachen“). Leider haben diese Kritiken der

¹ Eine Darstellung der Kooperation mit Niger findet sich im 9. Bericht mit dem Schwerpunkt „Fluchtursachen“.

Praxis keinen Abbruch getan. Stattdessen werden die Migrationsrouten gefährlicher. So versuchen viele Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten in den sogenannten „mixed migration“-Bewegungen den Weg durch die Sahara, da an Oasen und offiziellen Straßen Kontrollen durch oft gewalttätige Gruppen drohen. Die Toten werden auf diesen Strecken nicht gezählt.

Doch auch in Europa selbst wirkt die EU über verschiedene Absprachen auf die Abschottung der eigenen Grenzen hin. An der Grenze von Kroatien und Ungarn nach Bosnien und Serbien kommt es vermehrt zu Berichten von illegalen Pushbacks, Gewalt von Grenzpolizei gegenüber Geflüchteten und menschenunwürdiger Behandlung in Unterkünften. Die kroatische Präsidentin Kolinda Grabar-Kitarovic hat inzwischen sogar zugegeben, dass es zu den Pushbacks komme – Kroatien wolle sich als fähig zur Grenzsicherung erweisen, um die Aufnahme in den Schengenraum zu ermöglichen. Ähnlich verhält sich Bulgarien als Teil des Schengenraums mit der Grenze zur Türkei; hier wird zudem über schlechte Aufnahmebedingungen und geringe Qualität der Asylverfahren berichtet. In Bosnien wird der Bewegungsraum für Geflüchtete stark kontrolliert und eingeschränkt, das staatliche System ist mit der Versorgung der Geflüchteten überfordert. Auch die Bedingungen an der Grenze zwischen Ungarn und Serbien stehen kontinuierlich in der Kritik von Menschenrechtsorganisationen: So werden Menschen in sogenannten Auffanglagern ohne Nahrung festgehalten, ohne Möglichkeit, ihren Asylantrag zu stellen, mit dem Verweis auf eine mögliche Rückkehr nach Serbien. In Serbien ist das Asylsystem wiederum kaum existent.

Die Schutzgründe und Menschenrechte der Geflüchteten werden in diesen Beispielen staatlicherseits nachgeordnet oder gar nicht berücksichtigt – mit Verweis auf die Notwendigkeit der Grenzsicherung und der EU-Regelungen zum „sicheren Drittstaat“. Dies reiht sich ein in Berichte über Gewalt, die von EU-Beamten der EU-Grenzagentur Frontex gegenüber Flüchtlingen ausgeübt wurde. Hier fehlt es an hinreichenden unabhängigen Kontrollmechanismen. So ist die Situation an den direkten Außengrenzen prekär und oft von Gewalt geprägt. Die Externalisierung der Grenzen in Staaten außerhalb der EU verlagert die Verantwortlichkeit und Sichtbarkeit dieser Situation – und verschärft sie somit.

2.2.2 Kriminalisierung der humanitären Unterstützung von Flüchtlingen

Eine europaweite Entwicklung ist die Kriminalisierung von Solidarität mit Flüchtlingen und Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus – zumeist unter dem Vorwand der Bekämpfung von irregulärer Migration^v. Laut einer Studie der Wissenschaftsplattform für Migration und Asyl (Resoma) vom Juni 2019 wurden seit 2015 insgesamt 158 Europäerinnen und Europäer wegen Unterstützung von Migrantinnen und Migranten schuldig gesprochen^{vi}.

In Ungarn ist die Unterstützung Geflüchteter seit Juni 2018 unter Androhung strafrechtlicher Konsequenzen für die „Beihilfe zur illegalen Migrati-

on“ gesetzlich verboten. So macht sich strafbar, wer zur Unterstützung beim Zugang zum Asylverfahren für nicht-Asylberechtigte „Informationsmaterialien anfertigt, verbreitet oder in Auftrag gibt“ und wer diesbezüglich „ein Netzwerk aufbaut oder betreibt“. Dass bis zum Ende des Asylverfahrens (und oft darüber hinaus) unklar ist, ob jemand schutzberechtigt ist, wird hierbei ignoriert. Ebenso ist Angehörigen von NGOs der Zutritt der Grenzregion in Richtung Serbien verboten, und Polizistinnen und Polizisten dürfen Migrantinnen und Migranten ab dem Alter von 14 Jahren aus Nicht-EU-Ländern aus Ungarn ausweisen, ohne ihr Asylgesuch aufzunehmen. Diese Handlungen werden mit einem 2016 ausgerufenen Notstand aufgrund der erhöhten Flüchtlingszuwanderung begründet, für dessen Beibehaltung der Europarat im Mai 2019 die ungarische Regierung verwarnt hat. Organisationen, die Flüchtlingsarbeit leisten, verlagern unter staatlichen Druck überwiegend ihre Aktivitäten hin zur Unterstützung der allgemeinen Migrationsarbeit. Die Situation in Ungarn wirkt sich erheblich auf die Flüchtlingsarbeit der reformierten Kirche Ungarns und auch ihre Kooperation mit der EKiR aus. Da die ungarische Regierung keine Förderung aus europäischen Fonds für Flüchtlingsprojekte unterstützt, entstanden finanzielle Engpässe, die nur gemeinsam mit ökumenischen Partnern aufgefangen werden konnten.

Besonders öffentlichkeitswirksam war das rechtliche Vorgehen einiger EU-Staaten gegen humanitäre Seenotrettung durch NGOs. Aktuell laufen diverse Verfahren gegen Menschen, die sich in der Seenotrettung engagierten. So zum Beispiel gegen Carola Rackete, Kapitänin der Sea Watch 3, die trotz eines Verbots durch das italienische Innenministerium unter Verweis auf eine humanitäre Notlage an Bord mit ihrem Schiff in den Hafen von Lampedusa einlief, nachdem sie 16 Tage lang mit 40 Geflüchteten vor der Küste auf eine Einlauferlaubnis für einen sicheren Hafen gewartet hatte. Zwar gab es eine große Welle der Solidarität in der Zivilgesellschaft mit den Seenotretterinnen und -rettern, gleichzeitig hat Italien jedoch ein Gesetz beschlossen, das die humanitäre Seenotrettung unter hohe (Geld-)Strafe stellt.

Die evangelischen Kirchen in Europa haben mit anderen Kirchen und Organisationen an die Europäische Kommission appelliert, die EU-Richtlinie, die Beihilfe zu unerlaubter Einreise definiert, zu ändern. Dazu empfehlen sie, Leitlinien zu erlassen, die in der Praxis sicherstellen, dass humanitäre Aktivitäten nicht unter Strafe gestellt werden und nicht mit Menschenschmuggel gleichgesetzt werden.

2.2.3 Starke Radikalisierung am rechten Rand

Während Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Akteure in ihrer Arbeit für Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten nicht nachlassen, ist in den letzten Jahren in fast allen europäischen Ländern ein erheblicher Rechtsruck offenbar geworden. In Ländern wie Italien, Ungarn, Frankreich und Schweden konnten Parteien mit einer aggressiven Anti-Migrations-Rhetorik Zustimmung, manchmal auch Mehrheiten, gewinnen. Auch in ande-

ren Kontexten, zum Beispiel bei der Entscheidung für den sogenannten Brexit – den Ausstieg Großbritanniens aus der EU – haben migrationsfeindliche und rassistische Argumente eine wesentliche Rolle gespielt. Gleichzeitig zeigt sich durch gewaltsame Angriffe und Morde in Deutschland die große Gefahr für die gesamte Gesellschaft durch die extreme Rechte. Hass gegen Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten ist ein großes Phänomen in sozialen Medien, und kreiert ein Klima, in dem durch diesen Hass Taten motiviert und begrüßt werden.^{vii} Diskriminierende Einstellungen und Rassismus reichen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Auch ist zu beobachten, dass sogenannte Parteien der Mitte diskriminierende und rassistische Narrative nutzen, um Wählerstimmen zu gewinnen, und Äußerungen dieser Art ohne Konsequenzen öffentlich geäußert werden können. Dies resultiert zudem in neuen Gesetzen in verschiedenen EU-Ländern, die ausländerrechtliche Verschärfungen beinhalten und Migrantinnen und Migranten aus der Gesellschaft weitgehend fernhalten.

3. Hintergrund

3.1 Flüchtlinge weltweit

Während in Deutschland und Europa der Eindruck vorherrscht, dass die Zeit der vielen Flüchtlingsankünfte vorbei ist, ist die globale Realität anders. Für Mitte 2019 spricht der UNHCR von 70,8 Millionen Menschen, die gezwungen waren, ihr Zuhause zu verlassen – zum siebten Mal in Folge eine Erhöhung dieser Zahl. 20,2 Millionen Menschen – erstmals mehr als 20 Millionen – sind Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Fast 80 Prozent der Geflüchteten leben in den direkten Nachbarländern ihres Herkunftslandes. Neben der Türkei sind Pakistan, Uganda und der Sudan die Länder mit der größten Flüchtlingsbevölkerung. Deutschland folgt auf Platz 5 als erstes europäisches Land, etwa gleichauf mit Iran und Libanon. Unter den Top 10 Aufnahmeländern sind mit Deutschland und der Türkei lediglich zwei der großen starken Volkswirtschaften der G 20. Die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen sind Syrien (6,7 Mio.), Afghanistan (2,7 Mio.) und der Südsudan (2,3 Mio.).^{viii}

Gleichzeitig waren 41,3 Millionen Menschen Binnenvertriebene innerhalb ihres Herkunftslandes. Die Zahl der Binnenvertriebenen steigt kontinuierlich. Konflikte in Syrien, aber auch Kolumbien oder Kongo, Jemen oder Somalia schwelen weiter vor sich hin oder haben sich sogar intensiviert.

Erneute Aufmerksamkeit hat im Rahmen der „Fridays for Future“-Demonstrationen das Thema der sogenannten „Klimaflüchtlinge“ erhalten. Diese zu schützende Gruppe wird im Rahmen der bestehenden internationalen sowie nationalen Flüchtlingsgesetzgebung nicht berücksichtigt. Allerdings haben sich die meisten UN-Mitgliedstaaten im sogenannten Migrationspakt im Dezember 2018 dazu verpflichtet, bei Bevölkerungsbewegungen, die vom Klimawandel ausgelöst werden, international zu kooperieren und auch Finanzmittel zur Bewältigung bereitzustellen.^{ix}

3.2 Rechtliche und politische Entwicklungen in der Europäischen Union

Die Entwicklungen in der EU sind gekennzeichnet durch Grenzsicherung, Abschiebungs-Orientierung und Externalisierung. Flüchtlingsschutz und -aufnahme werden dem untergeordnet.

Seit 2016 hat die EU sechs Vereinbarungen auf den Weg gebracht, um Rückkehr und Abschiebungen zu erleichtern - mit Afghanistan, Guinea, Bangladesch, Äthiopien, Gambia und Côte d'Ivoire, die Gesamtzahl solcher Abkommen ist somit 23. Hinzu kommen die binationalen Abkommen, die EU-Mitglieder miteinander, oder auch mit Drittstaaten schließen, z.B. das Abkommen zwischen Deutschland und Griechenland oder zwischen Spanien und Marokko.

Das gesamte EU-Asylsystem ist derzeit politisch blockiert, was die Handlungsfähigkeit der EU einschränkt und es fragwürdig scheinen lässt, inwieweit der Solidaritätsgedanke in der Union noch vorhanden ist. Die geplanten umfassenden Reformen sind aktuell nicht zu erwarten. Die neue EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat dem Europaparlament einen „Neustart“ in diesem Bereich versprochen.

Eine in Deutschland wie auf EU-Ebene intensiv und irrational geführte Debatte um die Rückkehr von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunfts- bzw. Transitländer hat sich weiterentwickelt. Unter anderem soll die Rückkehr-Richtlinie reformiert werden; einen ersten Entwurf brachte EU-Kommissionspräsident Juncker im September 2018 ein. Dieser sieht unter anderem vor, dass eine „freiwillige“ Rückkehr unmittelbar nach der rechtskräftigen Ablehnung geschehen muss (ohne die gegenwärtige Mindestfrist von 7 bis 30 Tagen nach Bescheid, zu der die Ausreise vollzogen werden kann), dass die Einspruchsfrist nach der Asylentscheidung auf fünf Tage verkürzt wird und dass Abschiebungshaft zu niedrigeren Auflagen möglich ist. Christliche Organisationen hatten erhebliche menschenrechtliche Bedenken geäußert und weitere Akteure haben diverse Änderungen vorgeschlagen.^x Die Richtlinie wurde noch nicht beschlossen und wird in der neuen Legislaturperiode des EU-Parlaments einer der zentralen Punkte der politischen Auseinandersetzung sein.

4. Schwerpunktthemen

4.1 Die Situation junger geflüchteter Menschen an den Außengrenzen der EU

Minderjährige, begleitet oder unbegleitet, gelten im EU-Recht als besonders schutzbedürftig. Wenn eine minderjährige Person ohne Vormund oder Elternteil einreist, ist der Staat für sie verantwortlich, in dem sie sich befindet. Nach internationalem Recht gilt hier das Kindeswohl-Prinzip, dem ausländer-

rechtliche Fragen unterzuordnen ist (vgl. Art. 24 Grundrechte Charta, Art. 3 UN Kinderrechtskonvention).

Die Mitgliedstaaten der EU sind der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU Grundrechtecharta), die in Artikel 24 besondere Rechte des Kindes normiert, und der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet. Sie setzen den Rahmen für den Umgang und gegebenenfalls das Asylverfahren für Minderjährige, was auch im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) für Minderjährige gilt. Damit ist sowohl bei der Aufnahme, bei einem möglichen Asylverfahren und nach einer möglichen Anerkennung als Asylberechtigte ein besonderer Schutzbedarf zu berücksichtigen.

2018 wurden laut Eurostat in der EU 19.700 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) registriert, ein Drittel weniger als 2017. Davon waren 86 Prozent männlich und drei von vier waren im Alter 16 bis 17. Herkunftsländer waren Afghanistan, Eritrea, Pakistan und Syrien. Deutschland nahm 4.100 UMF auf (2017: 9.100), Italien 3.900 (2017: 10.000)

Die Gründe, warum junge Menschen unbegleitet fliehen, sind vielfältig. Häufig werden sie auf der Flucht von ihren Verwandten getrennt. Oft werden sie von ihren Familien vorgeschickt, verbunden mit der Hoffnung eines Nachzugs, weil den jungen, starken Menschen – meist Männern – die Strecke zugetraut wird. Manchmal müssen sie vor ihrer Familie fliehen. Zumeist wird das Leben der jungen Menschen von Druck bestimmt: Sie spüren häufig eine Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Familie, die unter Umständen Schulden aufgenommen hat, um die Reise zu finanzieren. Ein Ankommen in Europa ist häufig kaum möglich aufgrund der lebensgefährlichen Reise oder wegen der komplexen rechtlichen und gesellschaftlichen Situation. Eine Rückkehr in das Herkunftsland mit leeren Händen gleicht einem Sprung ohne Netz oder ist aufgrund andauernder Konflikte unmöglich. Viele leben mit traumatischen Erlebnissen – und befinden sich gleichzeitig in einer Lebensphase, die ganz grundsätzlich von Veränderung geprägt ist, zum Beispiel dem Übergang Schule-Beruf und ins Erwachsenen-Dasein. Eine enge Beratung und Begleitung wäre nötig, ist jedoch nicht in allen Ländern der EU gegeben.

Besonders besorgniserregend ist die Situation für junge Flüchtlinge innerhalb der EU in Griechenland, wie die Nichtregierungsorganisation (NGO) Equal Rights Beyond Borders in ihrem detaillierten Bericht schildert^{xi}. Als vulnerable Gruppe sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von der Anwendung des EU-Türkei-Deals und damit insbesondere vor einer Rückführung in die Türkei ausgeschlossen. Für sie kommt die Durchführung des Asylverfahrens in Griechenland oder eine Familienzusammenführung innerhalb der EU infrage. Trotzdem leben viele UMF in den sogenannten Hotspots auf den griechischen Inseln – die eigentlich nur für die erleichterte Rückführung in die Türkei eingerichtet wurden. Grundsätzlich sollen vulnerable Personen die Hotspots verlassen dürfen, doch aufgrund fehlender Ressourcen auf dem griechischen Festland und fehlender Organisation von

Transport und Begleitung durch die Behörden, auch bei der Geltendmachung von Versorgungsansprüchen, bleiben viele junge Menschen auf den Inseln. In Griechenland mangelt es an einem geeigneten System zur Identifizierung und Erfassung von Daten zu UMF – was notwendig ist, um die Unterstützung des staatlichen Systems zu erhalten. Die Zuteilung zu einem – oftmals überforderten oder fachlich unvorbereiteten – Vormund und damit einer verantwortlichen rechtlichen Vertretung, die auch die Registrierung in einem Camp auf dem Festland, die für die staatliche Versorgungsleistung nötig ist, durchführen kann, geschieht nach einem neuen System. Auch das Altersfeststellungsverfahren in den Hotspots ist umstritten – so wird die Dunkelziffer der UMF in Griechenland als deutlich höher eingeschätzt als offiziell erfasst.

Wegen des fehlenden Transports und Begleitung leben zahlreiche UMF in den Unterkünften auf den Hotspots – teilweise in sogenannten „Safe Zones“. Doch da der Raum dort knapp ist, leben sie oft im allgemeinen Teil der Camps oder teilweise sogar in Schutz- und Registrierungshaft. Die Hotspots sind gnadenlos überfüllt – im berüchtigten Camp „Moria“ auf der Insel Lesbos leben statt der 3.000 Personen, für die das Camp ausgelegt ist, aktuell 11.000 – davon sind 43 Prozent minderjährig^{xii}. Im Hotspot auf Samos waren die Unterkünfte im Dezember 2018 so überfüllt, dass UMF abwechselnd schlafen mussten.^{xiii} Auf dem Festland leben über 600 UMF offiziell auf der Straße, die Dunkelziffer ist Schätzungen zufolge höher.

Der Zugang zu Asyl ist in den Hotspots dabei vergleichsweise gut gewährleistet, wenngleich die Qualität des Asylverfahrens und der rechtlichen Vertretung im Verfahren, die oft nicht hinreichend auf kinderspezifische Anforderungen achten, problematisch ist. Auf dem Festland ist die Situation noch dramatischer: Wenn ein UMF aufgegriffen wird, kann er bis zu sechs Monaten in Schutzhaft genommen werden – die Altersfeststellung ist hier häufig nicht sachgerecht und eine Fachbegleitung, die rechtliche Aufklärung leistet, existiert staatlicherseits nicht. Der Zugang zum Asylsystem ist daher davon abhängig, ob ein UMF den Weg zu einer NGO findet, die ihn zum Verfahren berät.

Insgesamt ist die Situation in Griechenland für UMF laut NGOs vor Ort unbefriedigend und gefährdet das leibliche und seelische Wohl. Garantien für ihr Wohlergehen bezüglich des Umgangs mit UMF werden nicht hinreichend eingehalten und umgesetzt. Das gilt bei der Altersfeststellung, dem Schutz vor Gewalt, einen menschenwürdigen Lebensunterhalt, dem Recht auf Gesundheit und Bildung ebenso wie eine rechtliche Beratung. Die Organisation Equal Rights Beyond Borders schreibt in ihrem Bericht zur Situation von UMF (S. 134-135): „Einzigster Ausweg scheint für viele oftmals die Familienzusammenführung in einem anderen Mitgliedstaat zu sein. Und gerade hier stellt sich die Bundesrepublik [Deutschland, Anmerkung der Verfasser] zusehends quer und wendet die familieneinheitsbezogenen Zuständigkeitskri-

terien der Dublin-III-Verordnung restriktiv an und verweigert teilweise rechtswidrig die Annahme von Aufnahmegesuchen“.

Für die EKIR ist dies Anlass, die Unterstützung für Equal Rights Beyond Borders und deren Rechtsberatung auszubauen. Unter anderem beim Thema Familienzusammenführung dient dies der vernetzten Zusammenarbeit mit den EKIR-Partnern NAOMI und der Ev. Kirche in Griechenland.

4.2 Seenotrettung im Mittelmeer und kommunale Aufnahme

Um das Sterben von Menschen, die über das Mittelmeer nach Europa kommen, zu vermeiden, wurden in den vergangenen Jahren diverse humanitäre, durch Spenden finanzierte Organisationen gegründet, die Menschen aus Seenot retten. Trotz der anhaltenden Todeszahlen gibt es keine staatlichen bzw. europäischen Missionen mehr, die Seenotrettung als Auftrag haben. Gleichzeitig wurde in vielen Kommunen europaweit der Frust über die fehlende Einigung über einen Verteilmechanismus für Geflüchtete in der EU laut, inklusive der Unzufriedenheit über restriktive Vorgaben und die abschottende Flüchtlingspolitik. Sie setzen sich dafür ein, dass die kommunale Aufnahmebereitschaft europaweit gestärkt und berücksichtigt wird und Kommunen direkt Flüchtlinge aufnehmen können, ohne den Widerstand der teilweise als hinderlich gesehenen staatlichen Ebene. Diese Bündnisse, die „Städte sicherer Häfen“, „Cities of Sanctuary“ bzw. „Seebrücke“ knüpften im vergangenen Jahr stärkere Bande zur Unterstützung von Seenotrettung. Im Zuge der Weigerung von insbesondere Italien und Malta, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen, boten diese Kommunen an, die Flüchtlinge auf den Booten in ihre Städte und Gemeinden zu akzeptieren. Hier ist also eine Kooperation von zwei ursprünglich separaten Bewegungen zu beobachten, die zusammengedacht werden müssen.

Die Lage von Flüchtlingen, die über das Mittelmeer nach Europa flüchten, bleibt dramatisch. Insgesamt sind 2018 2.277 Menschen im Mittelmeer ertrunken, von denen der UNHCR weiß. Bis Juni 2019 waren es 584. Seit 2015 sind 14.867 Todesfälle von Frauen, Männern und Kindern dokumentiert und zu beklagen. Die Dunkelziffer liegt Schätzungen zufolge deutlich höher. Jede sechste Person, die von Libyen nach Italien oder Malta zu gelangen versucht, kommt laut UNHCR derzeit ums Leben.

Die Einführung eines Schlüssels zur Verteilung von Geretteten zwischen den EU-Staaten scheitert bislang am Widerstand einiger Staaten, vor allem aus Osteuropa. Gleichzeitig wehren sich die Mittelmeer-Anrainer gegen die Verpflichtung aus den Dublin-Verträgen, sich um die Aufgenommenen als erstes europäisches Land, das betreten wird, zu kümmern. Das führte 2019 dazu, dass Rettungsschiffe – aber auch Handelsschiffe oder ein Schiff der italienischen Küstenwache – über einen langen Zeitraum nicht in einem europäischen Hafen, vor allem in Italien oder Malta, anlegen durften. Ihnen wird im Rahmen der Mittelmeerkoordination zur Seenotrettung zumeist ein libyscher

Hafen zugewiesen, was die Organisationen aufgrund der Menschenrechtsverletzungen und des anhaltenden Bürgerkriegs in Libyen nicht akzeptieren. Dies hat wiederholt zu einem menschenunwürdigen Verhandeln zwischen europäischen Staaten über die Aufnahme der Geretteten über mehrere Wochen hinweg geführt. Auf dem Rücken von Flüchtlingen wird also die europäische Aufnahmepolitik verhandelt. Aktuell beabsichtigen Deutschland und Frankreich grundsätzlich jeweils 25 Prozent der aus Seenot Geretteten aufzunehmen und setzen auf die Beteiligung weiterer EU-Staaten. Die neue italienische Regierung ist Hoffnungsträgerin für eine Aufnahme von Geflüchteten in einen sicheren Hafen.

An Land haben die Organisationen Ermittlungen und Strafanzeigen zu befürchten, die teils drastische Konsequenzen für die Besatzung mit sich bringen können. Gleichzeitig werden sie von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis unterstützt, das in Großbritannien und Deutschland, aber auch anderen Ländern für das Recht auf Leben, das Recht auf Asyl sowie die Verpflichtung der EU zum Schutz von Menschen- und Völkerrecht aufrechterhält. So fanden im Kontext der Verhaftung von Carola Rackete zahlreiche Demonstrationen statt und es kamen innerhalb kurzer Zeit mehrere Millionen Euro an Spenden zur Unterstützung von Sea-Watch während ihres Gerichtsverfahrens zusammen.

Kirchen in verschiedenen Ländern sind direkt oder indirekt an Seenotrettungsaktivitäten beteiligt. So haben sich Kirchen in Italien zur Aufnahme der aus Seenot geretteten Flüchtlinge bereit erklärt^{xiv}. Auf EU-Ebene versucht die Churches Commission for Migrants in Europe (CCME), politische Lösungen für Seenotrettung durch Einflussnahme auf die EU-Institutionen zu befördern^{xv}.

Die EKIR hat im Beschluss der Landessynode 2019 B46 die Kriminalisierung der Seenotrettung aufs Schärfste kritisiert. Sie ist dem Bündnis „Seebrücke“ beigetreten und ermutigt Kirchenkreise und Gemeinden zur Kooperation und Unterstützung dieser Initiative auch in den lokalen Bündnissen. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland bemüht sie sich um die Schaffung von sicheren Aufnahmeorten. Im sogenannten „Palermo-Appell“ des EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm und Palermos Bürgermeister Leoluca Orlando wird ein europaweiter Verteilmechanismus für die aus Seenot Geretteten als politische Notlösung gefordert. Die große Hilfsbereitschaft von Städten, Kommunen und Bürgern müsse voll genutzt werden.^{xvi} Dies unterstreicht die Forderungen aus dem Offenen Brief von über 250 Organisationen aus der deutschen Zivilgesellschaft vom April 2019, in dem auch die Achtung des Non-Refoulement-Gebots als zwingendes Völkerrecht, insbesondere in Bezug auf Push-Backs nach Libyen gefordert wurde. Des Weiteren fand auf dem Evangelischen Kirchentag in Dortmund eine Veranstaltung für die zivile Seenotrettung und für Schaffung von „Sicheren Häfen“ in Deutschland und Europa statt. An der EKD Initiative „Schicken wir ein Schiff“ will sich die EKIR beteiligen.

Programme, die Flüchtlingen die direkte Einreise nach Europa bzw. Deutschland ermöglichen, gibt es unter dem Begriff des Resettlements schon länger. Als eine besondere Form der direkten Aufnahme vor Ort wurde in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019 ein neues, zusätzliches Resettlement-Programm gestartet namens „Neustart im Team – NeST“. 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge werden im Jahr 2019 durch den UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) in den Staaten Ägypten, Jordanien, Libanon und Äthiopien ausgewählt und mit der Unterstützung von einer Gruppe von Mentorinnen und Mentoren, bestehend aus Privatpersonen oder auch Organisationen nach Deutschland geholt. Die Landeskirche unterstützt dieses Programm als Möglichkeit, schutzbedürftige Menschen auf direktem Wege aufzunehmen. Gleichzeitig fordert sie den Ausbau der staatlichen Aufnahmeprogramme. Verschieden kirchliche Organisationen und NGOs hatten im Jahre 2012 unter dem Slogan „20.000 by 2020“ gefordert, die EU sollte ausgehend von damals gut 4.000 Plätzen für Resettlement von besonders schutzbedürftigen Menschen in der EU bis zum Jahre 2020 jährlich 20.000 Plätze anbieten^{xvii}. Nach Angaben der Europäischen Kommission wird die EU zwischen Dezember 2017 und Oktober 2019 50.039 Resettlement-Plätze angeboten haben^{xviii}. Angesichts der allgemeinen Entwicklung ist dieser Fortschritt allerdings nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

4.3 Beispiel: Marokko - Das Flüchtlingseiland als Spielball zwischen EU und Marokko

Die Berichte über die grauenhafte Behandlung von Flüchtlingen aus der Subsahara in Libyen und Marokko und die fast völlige Abschottung der Fluchtroute nach Italien hat die Flüchtlingszahlen in Marokko im Jahr 2018 noch einmal deutlich ansteigen lassen. Auch aus diesem Grund hat sich inzwischen die Strecke Marokko-Spanien zu einer Hauptfluchtroute entwickelt. Gleichzeitig ist Marokko vom Herkunfts- und Transitland zunehmend zu einem Zielland geworden. Laut diverser Berichte werden Menschen, bei denen eine Herkunft aus Subsahara-Afrika vermutet wird, durch wiederkehrende Razzien durch Polizei und Militär drangsaliert. Laut GADEM (Groupe anti-raciste d'Accompagnement et de Défense des Etrangers et Migrants), einer großen marokkanischen Menschenrechtsorganisation, wurden im Sommer 2018 innerhalb von zwei Monaten mehr als 6.500 Fälle willkürlicher und ungesetzlicher Verschleppungen in den Süden Marokkos bekannt. Entscheidend war hier immer die Hautfarbe. Selbst vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge mit Bleiberecht, Asylbewerberinnen und -bewerber, hochschwängere Frauen, Kranke und Verletzte waren unter den Betroffenen. Diese Zwangsverschickungen kommen weiterhin vor, aber sie entziehen sich der Weltöffentlichkeit, weil GADEM die eigene Berichterstattung nach Besetzung und Zerstörung ihrer Einrichtung durch die Polizei einstellen musste. Die Flüchtlinge in Marokko leben in ständiger Angst, verhaftet zu werden.

Der Regierungssprecher Marokkos brüstete sich damit, dass Marokko 2018 mehr als 68.000 Afrikanerinnen und Afrikaner daran gehindert habe, nach Europa zu fliehen. Auch hier missachtet Marokko durch „Push-Back Aktionen“ an der Grenze zu den spanischen Enklaven Melilla und Ceuta die Genfer Flüchtlingskonvention, die auch Marokko ratifiziert hat. Die rigorose Migrationspolitik Marokkos wurde in 2018 wiederum mit 275 Mio. USD von der EU honoriert – ein Ausdruck der Externalisierung der EU-Grenzen.

Flüchtlinge in Marokko erhalten, ob anerkannt oder nicht, bis auf die ärztliche Behandlung in Krankenhäusern keinerlei Unterstützung durch den Staat. Blutuntersuchungen, Röntgen und Medikamente müssen außerdem immer selbst finanziert werden.

Die andere Seite der marokkanischen Migrationspolitik ist, dass seit 2014 in zwei vom König initiierten Bleiberechtskampagnen fast 24.000 Flüchtlinge ein Bleiberecht bekommen haben. Bei etwa 25.000 steht die Frage der Anerkennung noch aus. Die Kriterien sind seit Beginn immer weiter ausgedehnt worden. Etwa 50 Prozent der anerkannten Flüchtlinge sind unbegleitete Minderjährige oder alleinstehende Frauen (mit oder ohne minderjährige Kinder). Unterstützung zum Überleben fehlt jedoch. Besonders dramatisch ist die Situation für die Kinder, die in Marokko geboren werden. Da die Frauen ihren Anteil der Entbindung und das Ausstellen amtlicher Papiere nicht bezahlen können, entsteht hier eine Generation von jungen Menschen, die über keinerlei rechtliche Identität verfügen. Selbst mit Prostitution, Diebstahl oder Betteln ist es kaum möglich, einen bescheidenen Lebenswandel zu führen. In den letzten sechs Jahren hat sich Terre des Hommes dieser Gruppe sehr angenommen. Das Projekt ist jedoch 2019 nicht verlängert worden. Mehr als 106 UMF konnten in einem gemeinsamen Projekt von EKD, EKIR, Kirchenkreis Jülich, dem Rheinischen Verband evangelischer Tageseinrichtungen sowie von Caritas International neu aufgenommen werden.

5. Situation in Deutschland

In Deutschland wurden bis Juli 2019 mehr als 100.000 Asylanträge gestellt, über 119.000 Asylanträge wurde entschieden. Die zugangsstärksten Herkunftsländer waren Syrien, Irak, Nigeria, die Türkei und Afghanistan. Widerrufsverfahren – als Regelüberprüfung eines Schutzstatus nach drei Jahren – wurden fast 116.000 eingeleitet, nur 3 Prozent davon resultierten in einem Widerruf.

Die zunehmende Orientierung der deutschen Politik in Richtung Ausreise und Abschiebung steht in krassem Kontrast zur ausgelobten „Willkommenskultur“ 2015 und spiegelt zugleich die Dominanz rechtspopulistischer Stimmen wider. Dies schlug sich 2019 in der Verabschiedung eines umfassenden Migrationspakets nieder, das neben einigen Klarstellungen und Verbesserungen beim Zugang zu Integrationskursen wesentliche Verschlechterungen mit sich brachte. So wurde über das „Zweite Gesetz zur besseren

Durchsetzung der Ausreisepflicht („Geordnete-Rückkehr-Gesetz“) eine neue Form der Duldung bei ungeklärter Identität eingeführt, die Betroffene von jeglichen Integrationsangeboten ausschließt und ein dauerhaftes Arbeitsverbot beinhaltet. Asylsuchende ohne Kinder sind nun verpflichtet, bis zu 18 Monate in Aufnahmeeinrichtungen zu leben (in NRW: bis zu 24 Monate). Sie dürfen in den ersten neun Monaten nicht arbeiten. Mit dem Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung wurde die Anforderung an eine Ausbildungsduldung deutlich erhöht, und auch an eine Duldung bei Beschäftigung wurden so hohe Bedingungen geknüpft, dass nur wenige Menschen davon profitieren werden. Im Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird der Grundleistungsbezug nach § 3 AsylbLG von 15 auf 18 Monate verlängert. Zudem werden Personen bei einer Unterbringung z.B. in einer Gemeinschaftsunterkunft als Zwangsvereinigung zu einer "Schicksalsgemeinschaft" mit ihren Mitbewohnerinnen und -bewohnern gemacht und erhalten Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 2, analog zu Familien. Der Charakter der Gesetze spiegelt die Annahme wider, dass Asylsuchende grundsätzlich keinen Schutzstatus in Deutschland erhalten werden und führt dazu, dass sie meist keine Begleitung und Teilhabe finden, die auf deren Weg ein Bleiberecht ermöglichen könnte. Oft bleibt Betroffenen und Beratungsstellen nur der Rechtsweg, um behördliche Praxis und politische Entscheidungen zu verändern. Insgesamt führten die Gesetze die stark restriktive Orientierung des Bundesinnenministeriums weiter. Das parallel verabschiedete Fachkräfteeinwanderungsgesetz – wieder kein kohärentes Einwanderungsgesetzbuch, das seit Jahrzehnten von diversen Akteuren der Zivilgesellschaft gefordert wird – berücksichtigt die Komplexität von Flucht- und Migrationsverläufen nur unzureichend und ermöglicht keinen Spurwechsel.

Betroffenheit und Angst verbreiten jene, die sich durch die rechtspopulistische und teils rechtsradikale Rhetorik, die von Politikerinnen und Politikern aus verschiedenen Parteien genutzt wird, bestärkt fühlen. So gab es laut der Polizei in Deutschland im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 609 Delikte gegen Flüchtlinge, zuzüglich 60 Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte sowie 42 Attacken gegen Hilfsorganisationen oder ehrenamtliche Helfer. Bei den Übergriffen wurden 102 Menschen verletzt. Fast 25 Prozent der aktenkundigen Angriffe auf Flüchtlinge ereigneten sich laut der Auflistung in Brandenburg. Der Mord an CDU-Politiker Walter Lübcke, mutmaßlich durch einen rechtsextremen Mann in Hessen und ein – fehlgeschlagener – rechter Mordanschlag auf einen Flüchtling aus Eritrea in der hessischen Kleinstadt Wächtersbach knüpfen an die Gewaltserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) an. Zugleich ist es angesichts der mindestens 183 Menschen, die laut Amadeu-Antonio-Stiftung zwischen 1990 und 2017 durch rechte Gewalttaten starben, überraschend, wie wenig präsent das Gewaltpotenzial dieses Teils der Gesellschaft in der öffentlichen Wahrnehmung ist.

Der Druck, dem ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe ausgesetzt sind, ist erheblich. Dennoch bleibt die zivilgesellschaftliche Unterstützung groß und die Zahl der Ehrenamtlichen weitgehend konstant.

6. Handlungsempfehlungen

Impulse und Handlungsempfehlungen sollen helfen, die Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Ebenen der Gemeinden, der Kirchenkreise, der Landeskirche und der EKD verstärkt bewusst zu machen. Sie greifen die Empfehlungen der letzten Berichte auf und werden fortlaufend aktualisiert. Die Handlungsempfehlungen und die Berichte zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen für die Landessynoden 2010-2018 können unter dem Link <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/materialien-links-17045.php> heruntergeladen werden. Sie enthalten Schwerpunkte, die nicht in jedem Bericht neu entfaltet werden (Theologische Grundlegung, 1.Bericht LS 2011; Fluchtursachen, 3.Bericht LS 2013 und 9.Bericht LS 2019).

ⁱ <https://frontex.europa.eu/media-centre/news-release/number-of-irregular-crossings-at-europe-s-borders-at-lowest-level-in-5-years-ZfkoRu>

ⁱⁱ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1496_en.htm

ⁱⁱⁱ Knapp 24.000 Asylanträge in der EU von türkischen Staatsangehörigen zwischen 1. Quartal 2018 und 2019, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/2/22/Table_1 - First-time asylum applicants in the EU-28 by citizenship%2C Q1 2018 %E2%80%93 Q1 2019.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/2/22/Table_1_-_First-time_asylum_applicants_in_the_EU-28_by_citizenship%2C_Q1_2018_%E2%80%93_Q1_2019.png)

^{iv} <https://www.unhcr.org/news/press/2019/7/5d2765d04/unhcr-iom-joint-statement-international-approach-refugees-migrants-libya.html>

^v <https://www.opendemocracy.net/en/5050/european-countries-should-face-legal-consequences-for-criminalising-migrant-solidarity-says-new-report/>

^{vi}

http://www.resoma.eu/sites/resoma/resoma/files/policy_brief/pdf/Final%20Synthetic%20Report%20-%20Crackdown%20on%20NGOs%20and%20volunteers%20helping%20refugees%20and%20othe%20migrants_1.pdf.

^{vii} <https://ideas.repec.org/p/cge/wacage/373.html>

^{viii} <https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>, Stand 19. Juni 2019.

^{ix} https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/73/195 (Punkte 18 b) und h), 21 h) und 39 b)

^x https://ccme.eu/wp-content/uploads/2019/02/2019-02-07_Return-paper-Christian-Group-FINAL.pdf

^{xi} https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019_07_17_umf-in-griechenland.pdf

^{xii} <https://www.zeit.de/politik/2019-09/griechenland-fluechtlingslager-ueberfuellt-lesbos-fluechtlinge-festland>, vom 4.9.2019.

^{xiii} https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019_07_17_umf-in-griechenland.pdf

^{xiv} <https://www.mediterraneanhope.com/2019/04/29/sea-watch-refugees-in-malta-protestant-churches-we-realise-that-they-will-not-arrive/>

^{xv} <https://ccme.eu/wp-content/uploads/2019/07/2019-07-16-Letter-to-EU-JHA-Ministers-on-search-and-rescue-and-fair-responsibility-sharing.pdf>

^{xvi} <https://www.ekd.de/verteilmehanismus-fuer-bootsfluechtlinge-gefordert-46692.htm>

^{xvii} <https://www.resettlement.eu/page/resettlement-saves-lives-2020-campaign>

^{xviii} https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20190619_managing-migration-factsheet-delivering-resettlement_en.pdf